



BVR · Schellingstraße 4 · 10785 Berlin

Attac Deutschland
Herrn Kay Schulze
Münchener Straße 48
60329 Frankfurt am Main

**Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR**

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon (030) 20 21 - 0 · Durchwahl: 20 21 - 1612
Telefax (030) 20 21 - 191600
E-Mail: h.helbig@BVR.de
www.BVR.de

Berlin, 3. März 2011

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom 25. Februar 2011

„Banken für eine zukunftsfähige Gesellschaft?! – Attac will es wissen“

Sehr geehrter Herr Schulze,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Februar 2011, mit dem Sie dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) eine Reihe von Fragen übersandt haben, zu denen wir im Folgenden Stellung nehmen möchten:

Geschäftsmodell und Historie

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland sind genossenschaftlich organisiert und agieren nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Gründung der genossenschaftlichen Bankengruppe geht auf die Jahre 1846/1849 zurück. Die beiden Gründerväter sind Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) und Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1881). Raiffeisen setzte mit dem „Brodverein“ von Weyerbusch im Westerwald und ähnlichen Gründungen ab 1846 zunächst auf karitativ geprägte Einrichtungen, um die Not der damaligen Landbevölkerung zu lindern. Schulze-Delitzsch gründete 1849 mit der „Schuhmacher-Association“ die erste Genossenschaft, die auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung beruhte. Ein Jahr später rief er den „Vorschussverein“ und damit den Vorläufer der heutigen Volksbanken ins Leben. Dieser diente der Kreditbeschaffung und sicherte somit die Selbständigkeit der einzelnen Mitglieder. Raiffeisen seinerseits gelangte zu der Überzeugung, dass die Selbsthilfeeinrichtungen nach dem Muster Schulze-Delitzschs dem Wohltätigkeitsverein über-

legen waren, denn dort nahmen die Betroffenen ihr Schicksal in die eigenen Hände. Mit den „Dahrlenskassen-Vereinen“, die auf den gleichen Prinzipien wie die Gründungen Schulze-Delitzschs beruhten, gründete er die Vorläufer der Raiffeisenbanken.

Diesen Traditionen fühlen sich die Volksbanken und Raiffeisenbanken bis heute verbunden, und deshalb sind sie einmalig in der Bankenlandschaft. Ihre Geschichte verkörpert Werte, die gerade heute wieder sehr aktuell sind, nämlich Solidarität, persönliches Vertrauen, Gleichberechtigung und Zusammenarbeit. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind regional verwurzelte Banken, bei denen die Förderung ihrer Mitglieder und Kunden sowie ihrer Region im Vordergrund steht. Darüber hinaus dienen sie der Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit wichtigen Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen. Dies gilt es nicht zuletzt auch im Hinblick auf den kontinuierlichen Rückzug der großen Privatbanken aus der Fläche herauszustellen.

Wichtige Arbeitgeber und Steuerzahler in der Region

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind regional ausgerichtete Kreditinstitute. Sie sind wichtige Arbeitgeber in den Regionen. Ihre Hauptgeschäftsstellen befinden sich in den jeweiligen Regionen, was sie mit zu den größten regionalen Steuerzahlern in Deutschland macht.

Landwirtschaftliche Genossenschaften

Der Schwesterverband des BVR – der Deutsche Raiffeisenverband e. V. (DRV) – vertritt die Belange der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es gelten die gleichen traditionellen Werte wie für die genossenschaftliche Bankengruppe. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften stellen mit ihren Bezugs-, Absatz-, Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen eine effiziente Marktorganisation für die regional organisierten Landwirte, Gärtner und Winzer dar. Ferner erfüllen sie wichtige Funktionen bei der flächendeckenden Versorgung ländlicher Gebiete mit Bedarfsgütern.

Mittelstandsfinanzierung und -förderung

Besonders dem Mittelstand in seiner ganzen Breite fühlen sich die Volksbanken und Raiffeisenbanken verpflichtet und verbunden. Als Partner und Finanziers setzen sie sich für einen starken, unabhängigen Mittelstand in Deutschland und für eine Kultur der Selbständigkeit ein. So leisten die Volksbanken und Raiffeisenbanken einen wichtigen Beitrag zur Kreditversorgung der mittelständischen Unternehmen und verzeichneten per Ende 2010 ein gegen den Markttrend anhaltendes Kreditwachstum an inländische Unternehmen und Selbständige. Während sich der kreditgenossenschaftliche Kreditbestand an inländische Unternehmen und Selbst-

ständige per Dezember 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozent auf 198,5 Mrd. Euro erhöhte, ging er – bezogen auf die gesamte Kreditwirtschaft – um 0,8 Prozent zurück. Die Genossenschaftsbanken waren Ende 2010 mit einem Marktanteil von 48,2 Prozent Marktführer in der KfW-Mittelstandsförderung nach der Anzahl der zugesagten Förderkredite im Bereich Gründung und allgemeine Investitionen.

Demokratische Kontrolle

Das Besondere der Genossenschaftsbanken ist die Mitgliedschaft: Durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils wird der Kunde zum Mitglied und damit zum Eigentümer seiner Bank. Eine Genossenschaftsbank ist deswegen weder einem öffentlichen Auftrag verpflichtet noch ist die ausschließliche Gewinnmaximierung ihr Unternehmensziel. Vielmehr wird sie von ihren Mitgliedern getragen und ist diesen durch den genossenschaftlichen Förderauftrag in besonderer Weise verbunden. Dieser Auftrag schreibt „die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder“ als Zweck jeder Genossenschaft gesetzlich fest. Der Mensch steht damit im Mittelpunkt der genossenschaftlichen Unternehmensidee. Mit anderen Worten: Mitglieder sind nicht nur Kunden, sondern Partner ihrer Genossenschaftsbank. Als Miteigentümer und Träger profitieren die Mitglieder von modernen Bankdienstleistungen zu vorteilhaften Konditionen und bestimmen gleichzeitig die Geschicke der Bank und damit auch des eigenen Geldes mit.

Interessenvertretung

Auch die Genossenschaftsbanken in Deutschland verfügen über eine Interessenvertretung, die die – oben beschriebenen – Errungenschaften und traditionellen Werte auf politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Ebene vertritt und verteidigt. Wie Sie zu recht erwähnen, steht gegenwärtig eine Vielzahl von Veränderungen im Rahmen der weiteren Regulierung der Finanzmärkte nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und weltweit an. Damit Genossenschaftsbanken, die nicht in allen Ländern so präsent sind wie in Deutschland, auch weiterhin ihr für Mitglieder, Kunden und die regionale Entwicklung vorteilhaftes Geschäftsmodell diskriminierungsfrei verfolgen können, müssen beispielsweise Regelungen für die Kapitalunterlegung oder Liquiditätsausstattung auch den besonderen Bedingungen von Genossenschaftsbanken gerecht werden. Andernfalls würden solche Gesetzgebungsprozesse im Sinne der starken anglo-amerikanischen Bankenkonzerne dominiert, die sich traditionell eher über die Kapitalmärkte finanzieren und somit den Besonderheiten von Genossenschaftskapital nur wenig Interesse entgegenbringen. In einer globalen Finanzwelt – die noch dazu durch die Möglichkeiten des Internets forciert wird – kommt es aber vor allem auch darauf an, dass alle Banken – unabhängig von ihren verschiedenen Geschäftsmodellen und Rechtsformen – den gleichen wettbewerblichen Bedingungen unterliegen. Die Erreichung dieser hehren Bedingungen

ist ein primäres Ziel der Interessenvertretung der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Auswahl des „richtigen“ Finanzpartners obliegt dann den Verbrauchern.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR

i. V.


Harold Helbig

i. V.


Daniel Selle